

# **Stadt Heiligenhafen**

## **Jahresabschluss 2020**

**Bilanz zum 31.12.2020**

**Ergebnisrechnung**

**Finanzrechnung**

**Anhang mit Anlagen**

**Anl. 1: Anlagenspiegel**

**Anl. 2: Forderungsspiegel**

**Anl. 3: Verbindlichkeitspiegel**

**Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen**

**Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.**

**Lagebericht**

**Vollständigkeitserklärung**

## Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020



### Aktiva

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>71.257.325,67</b>	<b>73.447.128,26</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	187.491,48	163.566,92
1.2 Sachanlagen	65.054.645,49	67.001.158,71
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.815.095,82	4.616.731,77
1.2.1.1 Grünflächen	1.052.147,73	1.037.872,38
1.2.1.2 Ackerland	2.517.470,52	2.521.200,52
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.828,04	8.908,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.236.649,53	1.048.750,83
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.073.113,91	12.518.510,51
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	968.205,55	960.824,05
1.2.2.2 Schulen	6.610.628,33	7.206.605,77
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.494.280,03	4.351.080,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.697.632,17	38.876.739,93
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.817.737,65	3.886.076,40
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	192.117,82	175.650,66
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.598.872,94	8.880.423,42
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.405.440,16	13.830.320,89
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.683.463,60	12.104.268,56
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.297.666,61	6.024.609,53
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	346.333,75	344.721,26
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.587.143,54	2.146.848,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.257,51	401.521,04
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.402,18	2.071.475,83
1.3 Finanzanlagen	6.015.188,70	6.282.402,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.903.343,45	5.198.031,35
1.3.2 Beteiligungen	899.701,53	899.701,53
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4 Ausleihungen	208.842,72	181.368,75
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	208.842,72	181.368,75
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300,00	3.300,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.395.758,78</b>	<b>1.720.856,14</b>
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	712.026,94	1.141.575,72
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	262.897,13	835.101,28
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	112.531,17	54.527,24
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	336.598,64	251.947,20
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	683.731,84	579.280,42
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.529.880,98</b>	<b>1.744.936,48</b>
<b>Bilanzsumme (Aktiva)</b>	<b>74.182.965,43</b>	<b>76.912.920,88</b>

## Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

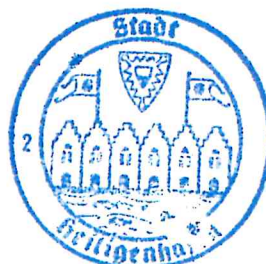


### Passiva

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>20.938.190,38</b>	<b>19.834.747,67</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	14.974.168,05	15.621.058,54
1.2 Sonderrücklage	162.182,52	321.202,52
1.3 Ergebnissrücklage	4.915.075,46	5.154.949,32
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	886.764,35	-1.262.462,71
<b>2. Sonderposten</b>	<b>25.328.798,77</b>	<b>26.269.585,59</b>
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	9.293.775,82	11.159.562,82
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	11.894.446,66	11.240.098,21
2.3 Sonderposten für Beiträge	4.140.576,29	3.869.924,56
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge	4.134.442,35	3.864.079,12
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	2.031,46	2.031,46
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	4.102,48	3.813,98
2.7 Sonstige Sonderposten		
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>5.584.194,13</b>	<b>6.379.769,57</b>
3.1 Pensionsrückstellung	5.328.938,00	5.622.924,00
3.2 Beihilferückstellungen	255.256,13	756.845,57
3.3 Altersteilzeitrückstellungen		
3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten		
3.5 Altlastenrückstellungen		
3.6 Steuerrückstellungen		
3.7 Verfahrensrückstellungen		
3.8 Finanzausgleichsrückstellung		
3.9 Instandhaltungsrückstellungen		
3.10 Rückstellungen Verbindl.für Lief./Leist.im HHJ ohne Rechnung		
3.11 Sonstige andere Rückstellungen		
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>22.121.102,79</b>	<b>24.230.933,88</b>
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.053.740,40	23.890.273,72
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	20.469.337,78	23.366.773,35
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	584.402,62	523.500,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
4.4 Verbindl.a.Vorgängen, die Kreditaufn.wirtschaftl. Gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	872.798,40	47.165,53
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.439,97	36.985,92
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	184.124,02	256.508,71
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>210.679,36</b>	<b>197.884,17</b>
<b>Bilanzsumme (Passiva)</b>	<b>74.182.965,43</b>	<b>76.912.920,88</b>

### Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.933 TEUR.
2. Summe der übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 7.403 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 7.284 TEUR.



Heiligenhafen, den 10. Mai 2021

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Kuno Brandt)

## Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

Gesamthaushalt		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
<b>Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung 2018</b> (Bundesland 01)						
40	1	9.348.279,79	8.066.300,00	8.221.901,91	-155.601,91	0,00
41	2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.646.859,69	5.369.000,00	6.609.134,24	-1.240.134,24	0,00
42	3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.605.061,00	2.875.300,00	3.291.355,94	-416.055,94	0,00
441, 442, 446	5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	222.385,23	376.200,00	371.266,61	4.933,39	0,00
448	6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	915.855,60	804.851,73	865.641,63	-60.789,90	0,00
45	7 + sonstige Erträge	1.871.555,90	863.800,00	585.763,71	278.036,29	0,00
	750 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
471	8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10 = Erträge	20.609.997,21	18.355.451,73	19.945.064,04	-1.589.612,31	0,00
50	11 Personalaufwendungen	2.835.369,81	3.569.963,31	3.636.651,96	-66.688,65	0,00
51	12 + Versorgungsaufwendungen	338.493,91	414.698,99	563.822,76	-149.123,77	0,00
52	13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.692.499,69	9.039.067,14	7.217.019,56	1.822.047,58	1.257.834,08
57	14 + bilanzielle Abschreibungen	2.671.721,75	2.698.400,00	2.870.330,16	-171.930,16	0,00
53	15 + Transferaufwendungen	4.284.465,46	3.983.559,13	3.882.981,96	100.577,17	0,00
54	16 + sonstige Aufwendungen	2.669.512,75	3.903.489,52	2.789.691,26	1.113.798,26	675.000,00
	17 = Aufwendungen	19.492.063,37	23.609.178,09	20.960.497,66	2.648.680,43	1.932.834,08
46	18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 ./ 17)	1.117.933,84	-5.253.726,36	-1.015.433,62	-4.238.292,74	-1.932.834,08
55	19 + Finanzerträge	135.006,35	127.700,00	114.802,49	12.897,51	0,00
	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	366.175,84	442.600,00	361.831,58	80.768,42	0,00
	21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-231.169,49	-314.900,00	-247.029,09	-67.870,91	0,00
	22 = Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	886.764,35	-5.568.626,36	-1.262.462,71	-4.306.163,65	-1.932.834,08
	23 = Jahresergebnis (Zeilen 18 und 22)	886.764,35	-5.568.626,36	-1.262.462,71	-4.306.163,65	-1.932.834,08
	24 Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen					
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	640.900,00	640.400,00	637.900,00	2.500,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	640.900,00	640.400,00	637.900,00	2.500,00	0,00
	= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
571, 574	28 Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand bilanz. Abschreib. a. immat. Vermögensgegenst. u. Sachanl. sowie geleist. Zuwend.	2.671.721,75	2.698.400,00	2.870.330,16	-171.930,16	0,00
416, 437	Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten a. Zuschüssen u. Zuweis. sowie f. Beitr.	1.214.968,57	1.185.500,00	1.244.461,48	-58.961,48	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	1.456.753,18	1.512.900,00	1.625.868,68	-112.968,68	0,00
<b>Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzenrechnung 2018</b> (Bundesland 01)						
60	1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.268.905,72	8.066.300,00	7.753.207,90	313.092,10	0,00
61	2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.700.260,04	4.460.122,25	5.634.819,74	-1.174.697,49	0,00

# Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

## Gesamthaushalt

### Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung 2018 (Bundesland 01)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	3.250.184,81	2.599.100,00	3.114.460,56	-515.360,56	0,00
641, 642, 646	165.371,09	387.446,75	402.875,20	-15.428,45	0,00
648	1.161.595,47	798.659,23	741.571,52	57.087,71	0,00
65	967.338,83	1.085.300,00	1.015.131,74	70.168,26	0,00
66	135.006,35	127.700,00	114.802,49	12.897,51	0,00
70	18.648.662,31	17.524.628,23	18.776.869,15	-1.252.240,92	0,00
71	2.675.490,60	3.364.941,92	3.146.126,19	218.815,73	0,00
72	90.856,71	494.500,00	493.947,19	552,81	0,00
75	6.763.573,59	9.260.223,20	7.136.846,40	2.123.376,80	1.257.834,08
73	378.518,27	519.700,00	361.831,58	157.868,42	0,00
74	4.252.554,34	3.988.122,84	3.863.571,12	124.551,72	0,00
	2.906.292,79	4.829.850,22	3.780.172,56	1.049.677,66	675.000,00
	17.067.286,30	22.457.338,18	18.782.495,04	3.674.843,14	1.932.834,08
681	1.581.376,01	-4.932.709,95	-5.625,89	-4.927.084,06	-1.932.834,08
	543.841,10	266.800,00	212.196,90	54.603,10	0,00
682	341.959,73	285.800,00	66.421,96	219.378,04	0,00
683	196.984,25	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00
684	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	11.050,83	6.300,00	27.473,97	-21.173,97	0,00
688	-24.143,77	1.339.200,00	0,00	1.339.200,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	1.069.692,14	1.898.100,00	321.092,83	1.577.007,17	0,00
	20.925,71	31.507,56	31.507,56	0,00	0,00
782	1.755.243,79	309,22	629,22	-320,00	0,00
783	504.072,47	1.624.038,33	1.025.725,91	598.312,42	389.592,06
784	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	3.127.800,32	9.364.833,63	2.223.949,08	7.140.884,55	7.013.171,67
786	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.408.042,29	11.020.688,74	3.281.811,77	7.738.876,97	7.402.763,73
	-4.338.350,15	-9.122.588,74	-2.960.718,94	-6.161.869,80	-7.402.763,73
35A	3.893.915,49	0,00	773.770,95	-773.770,95	0,00
35B	3.905.020,37	0,00	748.410,86	-748.410,86	0,00
35C	-11.104,88	0,00	25.360,09	-25.360,09	0,00

## Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

Gesamthaushalt	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
<b>Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung 2018 (Bundesland 01)</b>					
692	-2.768.079,02	-14.055.298,69	-2.940.984,74	-11.114.313,95	-9.335.597,81
695	4.146.432,00	3.594.300,00	4.060.000,00	-465.700,00	0,00
	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	1.175.882,64	1.434.200,00	1.223.466,68	210.733,32	0,00
795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.020.549,36	2.160.100,00	2.836.533,32	-676.433,32	0,00
	252.470,34	-11.895.198,69	-104.451,42	-11.790.747,27	-9.335.597,81
332	431.261,50	-99.000,00	683.731,84	-782.731,84	0,00
332	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	683.731,84	-11.994.198,69	579.280,42	-12.573.479,11	-9.335.597,81

36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35C)  
 37 + Aufnahme von Krediten f. Investitionen und -förderungsmaßnahmen  
 38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel  
 39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)  
 40 - Tilgung von Krediten f. Investitionen und -förderungsmaßnahmen  
 41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel  
 42 - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)  
 43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit  
 44 = Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)  
 45 + Anfangsbestand Liquide Mittel  
 46 - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent  
 47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent  
 48 = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 und 47)

# **Anhang zum Jahresabschluss 2020**

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5  
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgt gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014.



Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung übernommen worden.

## AKTIVA

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software sowie das Anfang 2018 fertig gestellte digitale Bestandskataster der Oberflächenentwässerung mit der Differenzierung nach Schadensklassen.

### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der GemHVO-Doppik genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008.
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
  - Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
  - der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
  - der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen.

- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen.

Grundstücke wurden - soweit möglich - mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Veränderungen ergaben sich durch die Veräußerung von kleineren Teilflächen (z. B. Vorgärten, Uferflächen) an die jeweiligen Grundeigentümer, die diese Fläche ohnehin bereits nutzten, sowie die Übertragung der Grundstücksflächen ins Eigentum der Stadt im Bereich des B-Plans 72 auf Grundlage des Erschließungsvertrages.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet bzw. erworben wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule mit Turnhalle (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Friedrich-Ebert-Straße), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe, Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule, Parkplatz Am Stadtgraben.

Die bebauten Grundstücke umfassen auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen sowie die zu den Schulen gehörenden Grundstücke.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertig gestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderdammbrücke

und Elefantenbrücke. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2020 nach erfolgter Endabnahme die Ausgaben für die Umstellung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet auf LED-Technik sowie sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Gehwege, Spielplätze, Oberflächenentwässerung, Regenrückhaltebecken im Bereich des B-Plans 72 (Klintmoor, Hohlgrund, Steinkoppel, Tulwisch, Carl-Maria-von-Weber-Straße).

Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasser, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren - zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr - bewertet. Im Jahr 2017 wurde hier mit der TV-Befahrung zur Feststellung der vorhandenen Schäden und Bestandserfassung begonnen und mit der Umsetzung einzelner Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die im Jahr 2018 und später begonnen bzw. fertig gestellt wurden, und laufend weiter fortgesetzt werden.

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauwerke, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark sowie die Hochwasserschutzanlagen Steinwarder und nördliche Altstadt einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind. Auch das Projekt touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers ist hier einzuordnen, da die betroffenen Uferflächen sich nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befinden. Die Baukosten beliefen sich auf 3,16 Mio. Euro.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um die Exponate des Heimatmuseums, den Erinnerungswert für das Glockenspiel auf dem Markt sowie die aus den Spenden der Kult(o)urnacht angeschafften Kunstgegenstände wie Bronzebuch, Gallionsfigur, Kronleuchter und Schreibtisch im Stuckzimmer, Wasserstandsanzeiger sowie das Schwanenhaus im Stadtteich.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz. Die

Umrüstung auf den Digitalfunk war bereits im Jahr 2017 weitestgehend abgeschlossen. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Besondere Auswirkungen auf die Höhe dieser Bilanzposition hatte im November 2020 die Auslieferung der Drehleiter im Rahmen der Ersatzbeschaffung laut Feuerwehrbedarfsplan.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Diese Bilanzposition umfasst Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen (Büromöbel, Lehr- und Lernmaterial, Büromaschinen, Kopierer usw.). Wie bei den Maschinen und technischen Anlagen beschrieben, sind auch hier sogenannte Sammelposten zu bilden und über 5 Jahre abzuschreiben. Unabhängig davon wird im Bereich der Hardwareausstattung jeder Drucker, Monitor und PC separat unter Angabe der Seriennummer in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Im Jahr 2020 resultieren die Veränderungen überwiegend aus Neuanschaffungen im Bereich der Hardware und den Abschreibungen. Aufgrund der Corona Pandemie mussten eine Vielzahl von Notebooks und iPads beschafft werden, um Videokonferenzen, Homeoffice und Distanzlernen zu gewährleisten.

#### Festwerte

Im Rahmen der Inventurerleichterungen wurden für gleichgeartete Gegenstände des Anlagevermögens Festwerte gebildet. Ein weiteres wesentliches Kriterium hierfür ist, dass sich der Festwert in Größe und Zusammensetzung nicht wesentlich verändert. Von dieser Möglichkeit wurde für folgende Inventare Gebrauch gemacht: Medienbestand Bücher und Möblierung Stadtbücherei, Möblierung Rathaus, Schulbücher und Möblierung der Schulen, Feuerwehrdienstkleidung, Verkehrsschilder. Der Festwert ist alle drei Jahre im Rahmen der körperlichen Inventur auf seine Zusammensetzung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

#### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Sanierung der Regenwasserkanäle im Hafengebiet und im Bereich des Thulbodens sowie die Auszahlungen für die Maßnahmen der Barrierefreiheit in der TSS und für das Erlebnisbad auf dem Steinwarder. Bei der letztgenannten Maßnahme erfolgt eine Korrektur zu Lasten der Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Auch enthalten sind die Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage

in der Theodor-Storm-Schule, die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs im Rahmen des Brandschutzes sowie der Sanierung der Straßen und Regenwasserkanäle im Bereich Strandhusen/Lütjenbroder Weg und Wachtelberg bis Kurzer Kamp.

### Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, die HVB GmbH & Co. KG und die Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG.

Im Einzelnen stellen sich die Anteile wie folgt dar:

ANL02299 HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	31.775,26 €
ANL02300 HVB GmbH & Co. KG (84,3 %)	3.946.585,55 €
ANL02301 Dünenpark GmbH & Co. KG	189.972,05 €
ANL02915 HVB GmbH & Co. KG (15,7 %)	735.010,59 €
ANL04310 Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG (100 %)	<u>294.687,90 €</u>
insgesamt:	<u>5.198.031,35 €</u>

Die Erhöhung der Anteile resultiert aus der im Jahr 2020 erfolgten Gründung der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG. Dieser Anteil setzt sich zusammen aus der Sichteinlage des Stammkapitals in Höhe von 25.000 € sowie der Erhöhung des Stammkapitals durch die Einlage von Grundstücken im Wert von 269.687,90 €.

Den einzelnen Jahresergebnissen der Eigengesellschaften seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird durch den Gesamtabchluss Rechnung getragen. Für die Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik erstmalig im per 31.12.2019 ein Gesamtabchluss zu erstellen.

Zum Sondervermögen gehören die Stadtwerke Heiligenhafen.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen solche, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Beteiligungen bestehen weiterhin bei folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Ostholstein (4,4 %),
- WOBAU Ostholstein GmbH (2,09 %).

Die Anteile der Stadt Heiligenhafen an der Baugenossenschaft Heiligenhafen (5,26 %) sowie der VR Bank Ostholstein Nord Plön eG werden unter der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens nachgewiesen.

#### Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Seit der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 hat die Stadt Heiligenhafen Jahresverluste/ Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 775.000 € einschließlich Verlustausgleich 2019 (Jahresverlust 2019 im Jahr 2020) gezahlt.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Anwendung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen sowie – nach Inbetriebnahme des BHKW – dem neu hinzu gekommenen Geschäftsfeld „Vertrieb von Wärme“. Weiterhin wurde im Herbst 2016 die Versorgung mit Gas in die Betriebssatzung mit aufgenommen. Mittlerweile erfolgt auch der Vertrieb von Strom und Gas. Die Ausschreibung des Netzbetriebes hatte zum Ergebnis, dass die Stadtwerke Heiligenhafen hier keine Berücksichtigung finden. Sofern in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne aus der Stromerzeugung und dem Vertrieb von Strom und Gas erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungs-gebot).

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

### Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Des Weiteren sind im Umlaufvermögen Vermögensgegenstände einzugliedern, die nicht der stetigen Aufgabenerfüllung dienen (z. B. Baugrundstücke zum Verkauf).

Alle Vorräte - insbesondere die Baugrundstücke im Bereich des Priwallweges - sind inzwischen veräußert worden.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019 +683.731,84 € und zum 31.12.2020 +579.280,42 €.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges sowie der Zuschuss zum Neubau der Elefantenbrücke.

## PASSIVA

### Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebn isrücklage dar.

Die Sonderrücklage weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 321.202,52 € aus. Dieser setzt sich zusammen aus den Grundstückswerten für Wohngebiete/Straßen, die von Privaten erschlossen wurden und nach erfolgter Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übertragen wurden. Im Einzelnen handelt es sich hier um das Baugebiet Op Stolp, den Insterburger Weg, die Ernst-Schurbohm-Straße sowie den B-Plan 72 (Hohlgrund, Klintmoor, Steinkoppel, Tulwisch, Carl-Maria-von-Weber-Straße). Die entsprechenden Werte werden als nicht aufzulösende Zuschüsse aus dem privaten Bereich in der Anlagenbuchhaltung geführt. Hinsichtlich des endgültigen Bilanzausweises dieser Beträge besteht auf Landesebene (Arbeitskreis der Anlagenrechner unter Einbeziehung der Prüfungsämter der Kreise) klärungsbedarf, da die GemHVO-Doppik und der dazugehörige verbindliche Kontenrahmenplan im Bereich der Sonderposten nicht die Möglichkeit vorsehen Zuschüsse, die nicht aufgelöst werden, zu passivieren. Hier bleibt eine weitergehende Regelung abzuwarten.

### Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.



Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege sowie aus der Auflösung des Schützenvereins Heiligenhafen, da satzungsgemäß das Barvermögen zur treuhänderischen Verwahrung an die Stadt zu zahlen war.

### Rückstellungen

Bis zum 31.12.2016 wurden die Bestände der Pensions- und Beihilferückstellung betragsmäßig zusammengefasst unter 3.1 in der Bilanz dargestellt. Zum 31.12.2017 wurde entsprechend den Vorgaben des verbindlichen Kontenrahmenplans eine getrennte Darstellung beider Rückstellungen vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Bisher wurden für die durchzuführenden Buchungen immer die Werte der Haushaltsplanung berücksichtigt. Laut Prüfungsfeststellung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Ostholstein sind zukünftig die Buchungen auf Grundlage der von der VAK jährlich nachträglich versandten aktuellen Listen zu ermitteln. Diese werden sich nach der allgemeinen Erfahrung betragsmäßig immer von der zur Haushaltsplanung herangezogenen Liste unterscheiden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde erstmalig wie vorstehend beschrieben verfahren. Für das Jahr 2020 sah die Haushaltsplanung eine Reduzierung der Pensionsrückstellung in Höhe von 14.200,00 € vor. Die aufgrund der aktuellen Listen der VAK getätigten Buchungen führten zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung um 293.686,00 Euro.

Die auf Grundlage der Pensionsrückstellung zu bildende Beihilferückstellung muss per 31.12.2020 rechnerisch einem Wert in Höhe von 13,46 % (2019 = 4,97 %) der Pensionsrückstellung entsprechen. Auf Grundlage der Haushaltsplanung war im Saldo eine Reduzierung der Beihilferückstellung von 200,00 Euro vorgesehen. Tatsächlich war aufgrund der geltenden Vorgaben die Beihilferückstellung um einen Betrag in Höhe von 501.589,44 Euro zu erhöhen.

Weitere Rückstellungen sind in der Bilanz zum 31.12.2020 nicht passiviert.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite, der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung und der neu eingegangenen Kreditverpflichtungen ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum 31.12.2020 23.890.273,72 € (31.12.2019 = 21.053.740,40 €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beliefen sich auf 47.165,53 €.

#### Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können die Werte der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen nunmehr bis einschließlich 2020 berichtigt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten keine Korrekturen.

#### Allgemeine Rücklage/Ergebnisrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 24.09.2020 wurde der Jahresüberschuss vom 31.12.2019 in Höhe von 886.764,35 € mit 646.890,49 € der Allgemeinen Rücklage und mit 239.873,86 € der Ergebnisrücklage zugeführt. Durch diese Buchungen beträgt die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2020 nunmehr 15.621.058,54 € und die Ergebnisrücklage 5.154.949,32 €. Somit entspricht die Ergebnisrücklage rechnerisch dem nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zulässigen Höchstwert von 33 % der allgemeinen Rücklage (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

#### Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände



Heiligenhafen, den 10. Mai 2021

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kuno Brandt'.

(Kuno Brandt)